

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	005/0050/2014
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	29.08.2014
Umstufung von Straßen und Wegen nach Art. 7 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: Herr Norbert Föger		
Beratungsfolge	18.09.2014 29.09.2014	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Die Vorschläge zur Aufstufung, entsprechend dem Sachstandsbericht, dienen zur Kenntnis. Mit den vorgeschlagenen Aufstufungen nach Art. 7 BayStrWG besteht Einverständnis.

Sachstandsbericht:

Hat sich die Verkehrsbedeutung einer Straße geändert, so ist Sie nach den Vorgaben des BayStrWG umzustufen. Die in der beiliegenden Zusammenstellung aufgeführten Straßen und Wege sollen gemäß Art. 7 BayStrWG von öffentlichen Feld- und Waldwegen bzw. von beschränkt öffentlichen Wegen zu Ortsstraßen aufgestuft werden.

a) Beschreibung der Maßnahmen mit Art der Ausführung

Mit dem förmlichen Verwaltungsakt der Umstufung werden Straßen, Wege und Plätze entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung auf- oder abgestuft. Die Baulast wird dabei nur bei einer Höherstufung nicht ausgebauter öffentlicher Feld- und Waldwege verändert.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Die Umstufung erfolgt aufgrund gesetzlicher Vorgaben.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

(nicht erforderlich)

b) Haushaltsmittel

(nicht erforderlich)

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen
Haushaltsmitteln erforderlich)

Alternativen:

Anlagen:

Widmungsliste

Lagepläne

.....
Markus Kühne, Baureferent